VI. Jahrgang

No. 32

11. August 1906

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbands schweiz. Konsumvereine

Motto: Das Schweizervolk kann seine wirtschaftliche Selbständigkeit gegenüber dem Ausland nur behaupten und im Innern zu grösserem Wohlstand und höherer sozialer Gerechtigkeit nur fortschreiten, wenn es seine Konsumkraft organisiert. Die genossenschaftliche Zusammenfassung dieser Kraft ist daher für uns eine Lebensfrage: sie ist unsere nationale Aufgabe im XX. Jahrhundert.

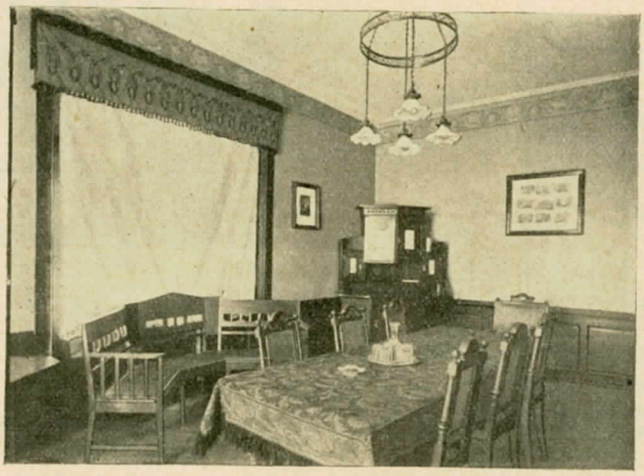

Sitzungszimmer der Direktion im Verbandsgebäude in Basel.

Redaktion u. Administration: Basel Thiersteinerallee 14

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—12 Seiten Text. Abonnementspreis Fr. 4.— per Jahr, Fr 2.50 per 6 Monate ins Ausland unter Kreuzband Fr. 6.50 per Jahr.

Verlag: Verband schweizer. Konsumvereine

ch. H. B. M. Basel.

A. Wagen, Basel 1903.

BADENER

Schnebli

Bonbons

Biscuits & Waffeln

Reichhaltige Auswahl

in

feinsten, haltbaren

Bonbons, Biscuits

und

Neu! **Waffeln** Neu!

Suprême, Frucht, Milch, Mignon, Eis, Sugar-Vanilla, Mandeln, Eicheln, Dessert-Waffeln „TELL", hochfein.

5 Cts.-Waffeln etc.

Beste, modernste Einrichtungen.
Muster zu Diensten.

A. Schnebli & Söhne BADEN

VERLANGEN SIE
die **besten Sorten** von

BISCUITS PERNOT

in "PAC" geliefert.

Hermetische Verschliessung
garantirt vollständiges Erhalten
der Biscuit.

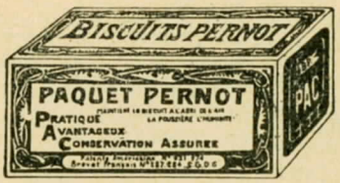

BISCUITS
PERNOT
das letzte Erfindniss
SEDUCTION
die
allerbesten der
gefüllten Waffeln.

Cailler's

Milch-Chocolade

Grösster Absatz der Welt.

Die

Cellulose- und Papierfabrik Balsthal

Verkaufsbureau: **Bareiß, Wieland & Co., Zürich**

empfiehlt ihre **Spezialitäten** in

Balsthaler Pergamentpapier

Pack- und Einwickelpapier für Lebens- und Genußmittel aller Art

Balsthaler Geschäfts- und Aktenconverts

Closetpapiere, in Rollen und Paketen.

Man verlange Muster und Preislisten und sehe auf die Marke „Tannenbaum".

Bezugsquelle

für Mercerie- & Bonneterie-Waren.

P. Levy-Brunschwig, Basel.

I. Kurzwaren: Bänder, Litzen, Schuhriemen, Knöpfe Zwirne, Gummisauger, Lampendochten etc.

II. Corsetten, Cravatten, Hosenträger, Sacktücher, Herrenkragen aus Papier, Stoff, Gummi; Socken und Strümpfe u. s. w.

III. Unterkleider aus Wolle und Baumwolle; Unterleibchen, Unterhosen, Hemden, Lismer, Handschuhe u. dgl.

IV. Strickgarne: Vorzügliche Qualitäten in Strickwolle und Baumwolle Häckelgarne.

V. Spezialitäten in Pantoffeln, Filzschuhen, Endefinken u. s. w.

NB. Komplette Einrichtungen werden umgehend effektuiert.

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbands schweiz. Konsumvereine.

Redaktion: Dr. Hans Müller.

VI. Jahrgang. Basel, den 11. August 1906. Nr. 32.

Das Wesen der Produktivgenossenschaften.

Der auch in der Schweiz bestens bekannte Professor Charles Gide in Paris, der bekanntlich an unserer letzten Delegiertenversammlung in Bern teilnahm, veröffentlichte anfangs dieses Jahres in zweiter Auflage eine Reihe trefflicher Propagandavorträge über das Genossenschaftswesen. Unter dem Titel: Die Genossenschaften als Programm in der Wirtschaftspolitik beleuchtet der Verfasser unter anderem auch das Wesen der individualistischen Produktivgenossenschaften. Da gerade die hierauf bezüglichen Ausführungen Prof. Gides durch ihre Klarheit dazu angetan sind, ein scharfes Licht auf die Gefahren, die diese Genossenschaftsform in sich birgt, zu werfen, erlauben wir uns, dieses Kapitel etwas verkürzt unseren deutschlesenden Genossenschaftern in Uebersetzung zur Kenntnis zu bringen. Professor Gide schreibt:

Es ist bekannt, daß man schon seit längerer Zeit, in Frankreich seit mehr als fünfzig Jahren, geglaubt hat, die Arbeiterklasse könne sich aus dem Abhängigkeitsverhältnis der Kapitalmacht befreien und das Lohnsystem aufheben durch Gründung von sogen. Produktivgenossenschaften, d. h. durch Bildung von Arbeitergruppen, die den Zweck verfolgen, die individuellen Unternehmer auszuschalten und an deren Stelle kollektiv zu produzieren und die so erzeugten Fabrikate auf gemeinsame Rechnung zu verkaufen. Es hatte für viele den Anschein, als sei es diesem Wege vorbehalten, am schnellsten und sichersten zum Ziel zu führen. Leider lehrte die Erfahrung in Frankreich, aber auch in anderen Ländern, daß sich diese Hoffnungen nicht erfüllen, vielmehr schien sie erhärten zu wollen, daß die Produktionsgenossenschaften als unabhängige Genossenschaften, welche mit ihren eigenen Mitteln wirtschaften, absolut unfähig seien, irgendwelche nennenswerte Verbesserung in den gegenwärtigen Arbeitsverhältnissen zu erreichen. Der größte Teil dieser Genossenschaften, welche bei guter Leitung wohl im Stande gewesen wären, eine ganze Welt aus ihren Angeln zu heben, scheiterten trotz der zum Teil heroischen Anstrengungen ihrer Leiter; was aber für diese Bewegung noch ein viel schwerwiegenderes Moment bildete, war, daß mehrere dieser Genossenschaften, welche Erfolge zu verzeichnen hatten, diese teurer bezahlen mußten, als sie wert waren, indem sie mehr oder weniger das Prinzip opferten, das eigentlich die Seele der Genossenschaft ist und die Gründer derselben begeistert hatte. Man konnte beobachten, wie sie sich in kleine kapitalistische Gesellschaften umwandelten, welche für eigene Rechnung anfingen eine beträchtliche Anzahl Lohnarbeiter zu beschäftigen. Das einzige erzielte Resultat dabei war, es einer gewissen Anzahl bezahlter Arbeiter erleichtert zu haben, sich zum Unternehmer emporzuschwingen. — Ist das also die frohe Botschaft, welche wir den Menschen verkündigten? Und der edle Wetteifer, welchen wir in der Seele des Arbeiters zu entfachen suchten, würde somit auf die traurige und schwache Hoffnung hinauslaufen, vielleicht einmal die Möglichkeit zu erlangen, nach langer Lohnarbeit für den Profit anderer, nun andere Menschen für sich arbeiten und abmühen zu sehen! Da ist nun zu bemerken, daß dieser Fortschritt, wenn es überhaupt einer ist, nie das hohe Ziel erreichen könnte, die soziale Frage zu lösen; er würde sie immer wieder auf die lange Bank schieben! Und, wenn Sie meine Ansicht in dieser Frage von Grund aus kennen lernen wollen, so muß ich bekennen, daß ich nicht ohne großen Schmerz beobachten kann, wie die Arbeiterklasse zum Vorteil der Kapitalistenklasse immer mehr geistig verarmt und ihrer besten und energischsten Kräfte beraubt wird. Indem man die aufsteigen läßt, bleiben die schwächsten, für die Entwicklung am wenigsten befähigten in der Masse zurück. Aber ich möchte, daß gerade die Elitenarbeiter bei ihren schwachen Brüdern ausharren, um, wie der Sauerteig, die ganze Masse dadurch zu heben. — Nein, Nein! das leider nur zu oft von den Philantropen verfolgte Ziel, Arbeiter in kleine Geschäftsleute, kleine Kapitalisten oder Rentiers zu verwandeln, darf nie das Ideal des Genossenschafters sein. Wir haben eine höhere Auffassung vom Wert und der Würde des Handwerks; was wir beabsichtigen ist, den Arbeiter zum wahren Arbeiter zu erziehen und zwar so, daß er nicht mehr sich seiner selbst zu schämen, sondern daß er seine Arbeit und Stellung lieb gewinnt, nicht mehr sucht, dieselbe zu wechseln oder andere um ihre Lage beneidet! Das ist der erste Grund, warum die Produktivgenossenschaften als unabhängige, autonome Genossenschaften unzureichend sind. Es gibt aber noch einen zweiten Grund.

Proudhon definierte die Assoziation als „eine Gruppe, von welcher man immer sagen kann, daß deren Mitglieder nicht allein für sich, sondern gegen jedermann vereinigt sind."

Es ist leider nur zu wahr, daß jede Produktivassoziation, d. h. jede Vereinigung von Individuen mit gleichem Beruf und den nämlichen beruflichen Interessen, ob sie sich nun Berufsverband, Gewerkschaftskammer oder Produktivgenossenschaft nennt, eine ausgesprochen egoistische Tendenz verfolgt. Ich will damit betonen, daß sie ihre Privatinteressen über das Gesamtinteresse stellen. Der Gruppenegoismus, und darüber dürfen wir uns nicht einfach hinwegtäuschen lassen, ist noch viel verbreiteter und zäher als der individuelle Egoismus. Diese Produktivgenossenschaften werden nicht nur immer mit den Konsumenten auf Kriegsfuß stehen, sondern auch untereinander stets im Kampfe liegen, wie heute alle Fabrikanten untereinander; sie werden die anarchischen Zustände wieder neuschaffen, welche wir heute zu bekämpfen suchen. — Sollte es wirklich dazu kommen, daß eines Tages diese individualistischen Produktionsgenossenschaften sich so entwickelt hätten, daß sie die ganze Produktionstätigkeit oder

zum mindesten doch einen beträchtlichen Teil davon umspannten, — ich muß gestehen, es würde mir etwas bange und würde ich die nämlichen Bedenken hegen wie jetzt gegen die großen kapitalistischen Produktionsunternehmungen. Ich fürchte, daß diese Assoziationen, einmal mächtig geworden und Herrscher des Marktes, nichts anderes suchen würden, als die Preise zu erhöhen, und nach und nach das Gepräge gewöhnlicher Monopole bekämen, zum Schaden und Nachteil des öffentlichen Interesses.

Wenn nun aber auch die Definition Proudhons den meisten Arten des Assoziationswesens leider entspricht, so ist dies wenigstens bei den Konsumgenossenschaften nicht der Fall. Sie machen aus der Regel des Gruppenegoismus eine rühmliche Ausnahme, allein schon deshalb, weil die Konsumgenossenschaften die Gesamtinteressen vertreten. Aus diesem Grunde ist es eben wünschbar zu veranlassen, daß die Produktion selbst, zum mindesten jedoch die Kontrolle darüber in die Hände der Konsumgenossenschaften herüber geleitet wird. Nach meinem Dafürhalten sind die Produktionsmittel weniger dazu bestimmt, denjenigen zu gehören, welche sie nur beim Produzieren benützen, als vielmehr jenen, welche sie zu ihrer Bedürfnisbefriedigung benötigen, denn im letzten Grunde sind sie doch für diese gemacht worden.

Schweizer. Gewerbepartei und Schweizer. Bauernverband. Im Leitartikel der letzten Nr. unseres Blattes wurde der Lockruf der neuen Schweizer. Gewerbepartei an die Bauern, sich mit ihr zur Bekämpfung der Konsumvereine zu verbinden, kritisch gewürdigt. Der Umstand, daß der Artikel der Gewerbepartei ohne jede seine Tendenz ablehnende Bemerkung vom „Genossenschafter" abgedruckt wurde, rechtfertigte die Vermutung, daß den landwirtschaftlichen Genossenschaftern das Bewußtsein, das gleiche Prinzip wie die Konsumvereine zu vertreten, schon abhanden gekommen sei. Wir freuen uns deshalb, hier mitteilen zu können, daß nachträglich das Liebeswerben der Krämer um die Gunst der landwirtschaftlichen Genossenschafter doch noch eine klare Ablehnung erfahren hat. An der Spitze seiner letzten Nr. veröffentlicht der Genossenschafter einen Artikel, der sich gegen die Ausführungen und Pläne der Gewerbepartei wendet und in dem es u. a. heißt:

„Wenn eine Gewerbepartei auf die Mithilfe der Bauern im Verbreitungskreis unseres Verbandes rechnen will, dann täte sie wohl besser, die Bekämpfung der Konsumgenossenschaften beiseite zu lassen. Gewiß haben wir beim Zolltarif und dem Lebensmittelpolizeigesetz gegen den größern Teil der schweiz. Konsumvereine gekämpft, aber daß wir dieselben im Prinzip angreifen wollten, ist uns nie im Traume eingefallen." .... „Wir wollen gerne sehen, ob der schweiz. Bauernverband den Herren zu Willen ist, wir bezweifeln es sehr. Für unsern Teil erklären wir heute schon, daß es für uns in der angegebenen Richtung so wenig ein Zusammengehen gibt als beim schweiz. Konsumverein in den Zeiten des Zolltarifes und Lebensmittelpolizeigesetzes."

Darin liegt eine deutliche Absage an die Gewerbepartei und ein nicht mißzuverstehender Wink für die Leitung des schweizer. Bauernverbandes. Der Verband ostschweiz. landwirtschaftlicher Genossenschaften will also keine Unterstützung der antikonsumgenossenschaftlichen Mittelstandspolitik der Gewerbepartei durch den Bauernverband und erklärt, daß es für ihn ein „Zusammengehen in der angegebenen Richtung" nicht gibt. Die Betonung dieses Standpunktes erscheint aber auch nicht unangebracht, wenn man sieht, wie in der letzten, gleichzeitig mit dem „Genossenschafter" erschienenen Nummer der Bauernzeitung der Gewerbepartei wohlwollend das Fell gestrichen wird. Dort heißt es:

Schweiz. Gewerbepartei: In Basel hat sich eine schweiz. Gewerbepartei gebildet, welche energischer als dies von den bestehenden gewerblichen Organisationen geschehen ist, sich den Interessen der Gewerbetreibenden und Handwerker annehmen will. Erfreulich an diesem Vorgehen erscheint uns insbesondere das Bestreben, nähere Beziehungen (!) zu den bäuerlichen Organisationen zu erhalten. Daß gerade in der Beurteilung der landwirtschaftlichen Bestrebungen in Gewerbekreisen heute noch sehr viel Vorurteil herrscht, läßt sich nicht bestreiten. Auch das Vorgehen gewisser führender Personen in Gewerbekreisen in manchen Fragen war nicht geeignet, die Beziehungen zwischen Handwerker und Bauer zu verbessern. Es ist im Gegenteil in den letzten Jahren eine gewisse Kälte in den gegenseitigen Beziehungen eingetreten. Falls die neue Gewerbepartei es versteht, die Fäden wieder anzuknüpfen, so wird sie die notwendigste Grundlage schaffen, um in Gewerbefragen auf öffentlichem Gebiete mit Erfolg arbeiten zu können. In ihrer Beurteilung der Konsumvereine vermögen wir ihr allerdings nicht in allen Teilen zu folgen.

Man vergleiche den Tenor der Aeußerungen des „Genossenschafters" und der „Bauernzeitung" zu den Projekten der Gewerbepartei! Für die Bauernzeitung ist die Gewerbepartei offenbar ein bündnisfähiger Faktor, der vielleicht einmal gute Dienste leisten kann und dem man daher freundlich entgegenkommt. Es sollen „Fäden angeknüpft werden" — dafür ist man im Lager des Bauernverbands zu haben, auch wenn man in der Beurteilung der Konsumvereine dem stürmisch werbenden Liebhaber nicht in allen Teilen (!) zu folgen vermag. Wie schade, daß die Rücksicht auf die bäuerlichen Konsumgenossenschafter das nicht zuläßt!

Wir fürchten, daß es unter den obwaltenden Umständen der Schweizer. Gewerbepartei kaum gelingen wird, mit dem Bauernverband ein gutes Geschäft zu machen. In dem Punkte, an dem ihr alles gelegen ist, kann der Bauernverband die Krämerpartei nicht unterstützen, und alles andere ist ihr — Hekuba. Von der Anknüpfung von Beziehungen zu bäuerlichen Organisationen wird nur gefaselt, um die Bauern für das Projekt der Antikonsumvereins-Initiative einzufangen. Was könnten aber auch wohl die Herren von der Krämerpartei den Bauern bieten? Wenn es darauf ankommt, so ist sicher bei den Konsumvereinen viel mehr zu holen, denn die organisierten Konsumenten sind viel bessere, sichere und auch kulantere Abnehmer der Produkte landwirtschaftlicher Genossenschaften, als die erst noch zu gründenden Händler-Einkaufsvereinigungen der Gewerbepartei.

Wir würden über diese ganze Angelegenheit, die für die weitere Entwicklung unserer Bewegung von ganz minimer Bedeutung ist, nicht so viel Worte verlieren, wenn sie nicht zugleich charakteristisch dafür wäre, welche famosen Hoffnungen und Projekte die bisherige Politik des Bauernverbands in den Köpfen der Konsumvereinsfresser hat entstehen lassen. Sie sind ein untrügliches Zeichen dafür, daß diese Politik nicht am wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt orientiert ist, sondern, wie die Krämerpolitik der Gewerbepartei, ein reaktionäres Gepräge trägt. Von dem Augenblick an, wo man in den Kreisen der landwirtschaftlichen Genossenschafter, und der Bauern überhaupt, wieder im Sinne einer fortschrittlichen Agrar- und Genossenschaftspolitik zu arbeiten anfängt, wird man finden, daß die Konsumvereine nicht Gegner, sondern Förderer und Freunde der landwirtschaftlichen Bestrebungen sind.

Der Weinzoll und der Handelsverkehr mit Frankreich. Wie durch die Presse bekannt wird, bildete der Umstand, daß seitens des schweizerischen Bundesrates an dem Weinzoll von Fr. 8 festgehalten wurde, eine der hauptsächlichsten Schwierigkeiten beim Abschluß eines Handelsvertrages mit Frankreich. Der „Bund" machte in dieser Beziehung folgende interessante Mitteilung:

„Der Zoll für die Einfuhr des französischen Weines wird von Fr. 3.50 auf Fr. 8. — erhöht. Hätte die Schweiz hier nachgeben können, so wären wohl für einzelne unserer Exportartikel bessere Ansätze zu erzielen gewesen, aber der

Bundesrat hielt sich durch seine Erklärungen der schweizerischen Landwirtschaft gegenüber als absolut gebunden."

Zu diesen Ausführungen des offiziösen Berner Blattes bemerkte weiter die „Neue Glarner Ztg.":

„Wir wollen uns die Freude am Zustandekommen des Handelsvertrages nicht trüben lassen — aber zum Nachdenken regt doch die Tatsache an, daß ein Herabgehen auf der Position Wein der Exportindustrie weitere Konzessionen erwirkt hätte."

„Wir vermissen, schreiben hierzu die N. Zücher Nachr., bei den beiden Blättern die Bemerkung, daß weitere Konzessionen auf unserem Industrieexport dem schweizerischen Volks- und Nationalerwerb sehr viel genützt hätten, während die acht Franken Weinzoll unserem Weinbau nichts, aber auch gar nichts helfen. Nicht vermissen wir dagegen die Zugabe ihrerseits, daß die obige Situation eine Folge des neuen Zolltarifs ist, den sie beide damals nicht genug empfehlen konnten."

Es erweist sich immer klarer und deutlicher, daß der neue Zolltarif die Hoffnungen nicht erfüllt hat, die man auf ihn als „Waffe" bei den Vertragsunterhandlungen gesetzt hat und daß die Befürchtungen derjenigen, die 1903 den Zolltarif bekämpften, sich als durchaus begründet erwiesen haben. Das Volk hat sich damit nichts anderes als eine Rute gebunden, mit der geschlagen zu werden, es sich heute gefallen lassen muß.

Die Solidarität aller Volksgenossen. In der Festrede, die Herr Pfarrer H. Bauer in Basel an der Bundesfeier der freisinnig-demokratischen Partei hielt, sagte er u. a.:

„Wenn das Vaterland eine Stätte des Kampfes Aller gegen Alle zu werden droht, muß je und je der alte Bruderbund der Rütlimannen den müden Alten und den wilden Jungen recht wirksam vor Augen gehalten werden, daß sie es wissen: die Solidarität aller Volksgenossen allein kann dem Land und Volk Heil bringen.

Diese große Volksherrschaft, die den Republikanern aller Zeiten vor Augen schwebte, ist nur möglich, wenn die Wahrheit gehört wird und Opfer gebracht werden."

Wir sind mit Herrn Pfarrer Bauer durchaus einverstanden: wenn der Kampf Aller gegen Alle in unserem Staats- und namentlich Wirtschaftsleben aufhören soll, so muß die Solidarität aller Volksgenossen verwirklicht werden. Aber wie? Mit dem Predigen dieser Wahrheit ist es nicht getan, und auch damit nicht, daß man ihr einmal im Jahr Beifall klatscht. Es muß noch etwas anderes geschehen, um die Solidarität aller Volksgenossen herzustellen; es muß gehandelt werden, man muß die solidarischen Interessen der Volksgenossen organisieren und die Organisationen, die jenen Interessen dienen, nach Kräften fördern und entwickeln. Das heißt aber in Praxis nichts anderes als zielbewußter Ausbau der Konsumvereine und ihrer Anstalten.

Diese Wahrheit sollte auch an der Bundesfeier, und zwar mit aller Deutlichkeit und Schärfe, ausgesprochen werden, damit das Volk lernt, sich unter der „Solidarität aller Volksgenossen" etwas Positives zu denken.

Volkswirtschaft.

Die Rückständigkeit des Kleinhandels wird nun auch vom „Spezereihandel" anerkannt und zugegeben, wenigstens druckt er, wohl in einem Anfall von Selbsterkenntnis, folgenden Artikel ab:

„Trotz des so oft zitierten fortschrittlichen Geistes unserer Zeit und des Spruches „Zeit ist Geld" bewegt sich doch unser Kleinhandel mit Lebensmitteln noch in der umständlichen Weise wie zur Zeit unserer Väter und Großväter. Unsere Hausfrauen erhalten heute beim Einkauf von Reis, Linsen, Zucker, Gewürzen und ähnlichen Sachen diese in Papierdüten verpackt, welche unter Umständen kaum den Transport bis nach Hause aushalten und bei nicht zarter Behandlung schon unterwegs platzen. In den Arbeiterzentren, wo sich die Haupteinkaufstage auf den Freitag und Samstag als die Zahltage des kleinen Mannes beschränken, wickelt sich die Abfertigung der Kunden bei Andrang nur sehr langsam ab und dieselben müssen oft übermäßig auf Abfertigung warten. Außerdem bleibt bei solchem Andrang auch in Bezug auf Sauberkeit viel zu wünschen übrig. Denn, hat eben die Verkäuferin Oel, Petroleum u. s. w. abgefüllt oder Häringe verkauft, so wird sie in der nächsten Minute wieder diffizielere Waren einpacken, und sich jedesmal die Hände reinigen, dazu fehlt es eben an Zeit. Dieses alles sind mißliche Umstände, hervorgerufen durch das zeitraubende Abwiegen und Verpacken der Waren in Tüten, welche zu beseitigen schon in seinem ureigensten Interesse, nicht zum wenigsten aber auch im Interesse des kaufenden Publikums, der Händler sich bestreben sollte.

Verschiedene einsichtsvolle Fabrikanten und Händler der Genußmittelbranche sind schon lange bestrebt, ihren Produkten eine saubere, haltbare und handliche Verpackung zu geben, wie sie sich in der Faltschachtel als am geeignetsten dazu bietet. Wir haben derartige Packungen für Kakao, teilweise auch Tee, Back- und andere Pulver, Biskuits, Kaffeesurogate und in schüchternen Versuchen in Kunstbutter. Auch bei anderen großen Konsumartikeln, wie Haushaltseife, Seifenpulver, Soda u. s. w. ist die Faltschachtel als Packung schon längst eingeführt und wird von den Hausfrauen anderen Erzeugnissen in loser Verpackung vorgezogen. Aber die Mehrzahl unserer am meisten gebrauchten Lebensmittel wird doch noch in unscheinbaren, dünnen Tüten unter den vorerwähnten Umständen feilgeboten . . .

Die praktischen Amerikaner haben den Nutzen einer soliden Packung auch für den Kleinhandel mit Lebensmitteln schon längst schätzen gelernt. Einen Einkauf von 5—6 verschiedenen Sachen erledigen sie mit ebensoviel Handgriffen. Daß sich diese Packungen bei uns nicht von heute zu morgen einführen, wissen wir ja. Aber einführen werden sie sich, das bedingen schon die großen Warenhäuser, welche jetzt ebenfalls anfangen, Genußmittel und Küchenbedürfnisse zu verkaufen. Mit derartigen Betrieben würde es sich doch schlecht vertragen, wenn sie sich damit befassen wollten, 1 Pfund Kaffee oder 2 Pfund Mehl abzuwiegen und in Papiertüten zu füllen."

An diesem Artikel ist in erster Linie das Eingeständnis von Interesse, daß der Kleinhandel mit seinen veralteten Geschäftsmethoden und Praktiken hinter den Bedürfnissen der heutigen Zeit zurückgeblieben sei. Wenn das der Fall ist, so darf man gewiß auch den Schluß ziehen, daß dieser Umstand am Rückgang des Kleinhandels Schuld trägt. Wenn die Kleinhändler über schlechten Geschäftsgang klagen, so sollten sie doch vor allem ihren Betrieb so gestalten, daß er den billigen Anforderungen der Konsumenten entspricht.

Ferner ist es nicht ohne Piquanterie, dem „Spezereihandel" das Anerkenntnis entschlüpfen zu sehen, daß die vielgelästerten Warenhäuser als Pioniere des Fortschritts in der Gütervermittlung wirken und den Kleinhandel zwingen, sich zu etwas modernem Geschäftsgebahren zu bequemen. Es scheint danach also doch, daß die Warenhäuser ihre Anziehungskraft nicht bloß den „Lockvögeln" und sonstigen schwindelhaften Manövern verdanken, sondern daß ihre Leistungsfähigkeit ihnen mit zu ihrem Erfolg verholfen hat.

Die schweizerische Volkswirtschaft unter dem Einfluß des neuen Zolltarifs. Der Merkur schreibt hierüber:

„Im schweizerischen Verkehr machen sich die neuen Zölle sehr fühlbar, wenn auch manche Wirkung des neuen Zollregimes durch den günstigen Geschäftsgang, der gegen-

wärtig in den meisten schweizerischen Industrien herrscht, gemildert oder gar aufgehoben wird. Am stärksten machen sich die neuen Zölle bei der Einfuhr von Wein fühlbar. In den letzten Monaten des vorigen Jahres hatten die Importeure die bisherigen niedrigen Zölle benützt, um in Massen fremde, zumal italienische Weine einzuführen und in der Schweiz, besonders in der Westschweiz, zu lagern. Schon aus diesem Grunde mußte ein Rückschlag folgen. Dazu trat der neue Zollsatz, welcher die Einfuhr erschwerte, so daß wir einen Rückgang im Import von Naturwein in Fässern von Fr. 8,323,518 im ersten Quartal 1905 auf Fr. 2,404,725 im ersten Quartal 1906 zu verzeichnen haben. Die Einfuhr von Schlachtochsen erfuhr einen Rückgang von 6,6 Millionen auf 5,6 Millionen Franken. Auch bei einzelnen Fabrikaten ist die Wirkung der neuen Zollansätze unverkennbar. Baumwollgarne, für den Detailverkauf hergerichtet, unterliegen einem besonders hohen Zoll; ihre Einfuhr ist von Fr. 769,930 auf Fr. 333,960, also um Fr. 435,970 gefallen; auch die für den Detailverkauf hergerichteten Wollgarne weisen einen Rückgang von Fr. 33,822 auf. In der Maschineneinfuhr macht sich der glänzende Geschäftsgang mancher Erwerbszweige wuchtig geltend, und die höheren Zollansätze vermochten hier der Einfuhr nur wenig Abbruch zu tun. Die Einfuhr von Spinnerei- und Zwirnereimaschinen hob sich von Fr. 192,231 auf Fr. 389,400, was weniger der Neugründung und Vergrößerung als vielmehr der technischen Umgestaltung von Etablissements der Baumwollindustrie zuzuschreiben ist.

Der gute Geschäftsgang der schweizerischen Industrie geht auch aus der vermehrten Kohleneinfuhr hervor (13,1 gegen 11,5 Millionen Franken), wobei die durch den Bergarbeiterstreik im Ruhrrevier im Januar vorigen Jahres verursachte Kohlenteuerung mit in Betracht zu ziehen ist. Aber auch die Rohseideneinfuhr ist erheblich gestiegen.

Die erfreulichste Erscheinung im schweizerischen Erwerbsleben ist gegenwärtig der glänzende Geschäftsgang der Stickerei-Industrie. Schon aus der bedeutend vermehrten Tülleinfuhr geht das hervor. Erst recht wird der Aufschwung bemerkbar in den Exportzahlen. Die Gesamtausfuhr von Vorhängen stieg im Vergleich zum ersten Quartal des Vorjahres von Fr. 2,028,660 auf Fr. 2,698,543; die andern Kettenstichstickereien weisen eine Zunahme von Fr. 177,795 auf, während Plattstichbesatzartikel von 21,8 auf 28,3 Millionen Franken gestiegen sind, also um nicht weniger als 6,5 Millionen Franken."

Käsepreise. In einer Versammlung des bernisch-mittelländischen Käservereins die kürzlich in Bern stattfand, wurde konstatiert, daß die Aussichten für den diesjährigen Käsehandel günstig seien. Infolge der Leere, die sich in den meisten Käsekellern vorfindet, hat die Käsejagd etwas früher eingesetzt. Es soll schon 94 Franken für 50 kg gezahlt worden sein.

Genossenschaftsrecht.

Die Haftbarkeit der Ladenhalter für Manko. In der Nummer 12 vom 24. März a. c. brachten wir eine kurze Notiz, wonach das Kaufmannsgericht in Berlin die Klage eines Ladenhalters schützte und einen dortigen Konsumverein zur Ausbezahlung der Kaution ohne Abzug für Uebermanko verurteilte. Das Kaufmannsgericht erklärte den Abzug für Uebermanko am Gehalt oder der Kaution als den guten Sitten zuwiderlaufend.

Gegen dieses Urteil appellierte der Konsumverein an das königl. Landgericht in Berlin, das das Urteil des Kaufmannsgerichts aufhob und den Abzug für Uebermanko am Gehalt oder der Kaution den guten Sitten als nicht zuwiderlaufend erklärt.

Aus der Begründung des Urteils des Landgerichts Berlin sei folgendes hervorgehoben:

Aus dem Tatbestand ergibt sich, daß der Kläger, Ladenhalter Küter bei dem beklagten Berliner Konsumverein eine Barkaution von Mk. 500, sowie ein Sparbuch mit Mk. 116.32 hinterlegt hatte. Bei seinem Ausscheiden aus der Genossenschaft ergab sich ein Uebermanko von Mk. 617.41, für welchen Betrag letztere die Kaution wie das Sparbuch als Deckung zurückbehielt.

Zu ihrer Verteidigung führte die Genossenschaft folgendes an:

Den Kläger trifft ein Verschulden, weil er vielfach die Geschäftszeit versäumt habe; eine Mankovergütung von $1^1/_4$ %, wie sie der Anstellungsvertrag vorgesehen, sei angemessen; kein anderer Berliner Konsumverein gewähre mehr Vergütung und schon auf dem Genossenschaftstage zu Karlsruhe im Jahre 1885 sei das zulässige Manko, das je nach den Verhältnissen verschieden sein könne, auf $1^1/_2$ % im Maximum festgesetzt.

Es sei auch zu unterscheiden zwischen denjenigen Waren, die der Ladenhalter abgewogen oder abgefaßt übergeben erhalte und solchen, die er selbst beim Verkauf abzuwiegen habe. Für erstere komme überhaupt ein Manko nicht in Frage. Eine Durchschnittsvergütung von $1^1/_4$ % sei deshalb eher zu hoch als zu niedrig.

Die Beklagte wies ferner darauf hin, daß früher, wo die Verantwortlichkeit der Lagerhalter nicht ausgesprochen gewesen, die Gewinne (Ueberschüsse) von dem Manko fast ganz absorbiert worden seien, daß aber seitdem die Lagerhalter für die Mankos verantwortlich gemacht werden, dieselben so gut wie aufgehört hätten und sogar in der Regel Ueberschüsse zu verzeichnen seien.

Die Lagerhalter selbst hätten keine größere Mankovergütung verlangt, wie sich aus dem Organ der Lagerhalter ergebe. Für Berlin insbesondere sei die Höhe des Mankos von $1^1/_4$ % im Durchschnitt aller Waren durch ein Schiedsgericht im Jahre 1904 festgesetzt worden, zu dem auch der Kläger gehört habe.

Unrichtig sei, daß zu wenig Hilfskräfte vorhanden gewesen seien. Nach den vom Lagerhalterverbande selbst aufgestellten Forderungen dürfe der Umsatz für jede im Betriebe beschäftigte Person Mk. 2500 erreichen.

Die Entscheidungsgründe des Landgerichts Berlin lauten:

Während der gewöhnliche als Verkäufer angestellte Handlungsgehilfe nur mit dem Verkaufe der Waren betraut ist, lag dem Kläger noch mehr ob: denn er erhielt die zu verkaufenden Waren übergeben mit der Verpflichtung, sie gut aufzubewahren (Art. 4 des Vertrages). Er war also nicht wie ein gewöhnlicher Verkäufer nur sogen. Besitzdiener im Sinne des § 855 des bürgerl. Gesetzbuches, sondern er war Verwahrer nach § 688 und deshalb unmittelbar Besitzer der Waren (vergl. § 868). Von der Verpflichtung zur Rückgabe der Waren oder zum Schadenersatz würde er demgemäß nur frei, wenn die Unmöglichkeit der Rückgabe nicht auf seinem Verschulden beruhe (§ 275). Wie § 282 ergibt, trifft hierbei den Kläger die Beweislast.

Zu demselben Ergebnisse gelangt man, wenn man erwägt, daß der Dienstvertrag der Parteien eine Geschäftsbesorgung, nämlich die Verwahrung und den Verkauf von Waren zum Gegenstande hatte, und daß deshalb der Kläger nach §§ 675 und 666 verpflichtet war, Rechenschaft abzulegen. Denn wer Rechenschaft abzulegen hat, muß darlegen, weshalb er die Geschäfte nicht so geführt hat, wie es ihm an und für sich oblag.

Nach dem zwischen den Parteien geschlossenen Vertrage war ihm ein Fehlbetrag an Waren von $1^1/_4$ % ohne weiteres gutzuschreiben; was darüber hinaus fehlt, muß er nach Vorstehendem ersetzen, wenn er nicht den Beweis führt, daß ihn kein Verschulden trifft. Der Vertrag enthält keine abweichende Bestimmung, bestätigt vielmehr den Inhalt des Gesetzes. Denn es heißt in § 8: „Ergibt sich bei einer Inventur ein Fehlbetrag, so wird derselbe durch Beschluß

der Verwaltung von der Kaution des Lagerhalters gekürzt werden." Dadurch ist hinreichend zum Ausdruck gebracht, daß der Uebermanko für sich zur Kürzung der Kaution genügt und daß die Verwaltung ein Verschulden des Lagerhalters nicht nachzuweisen hat.

Der Lagerhalter soll gerade die höchste Sorgfalt anwenden, um die Genossenschaft vor Schaden zu bewahren, und er soll auch die unter ihm arbeitenden Gehilfen auf's peinlichste überwachen. Außerordentliche Vorkommnisse, z. B. Diebstahl, Brand, wird er leicht wahrnehmen und er wird den dadurch entstandenen Schaden leicht feststellen und zur Anerkennung bringen können.

Das Landgericht bespricht sodann in seiner Begründung verschiedene Einwände des Klägers, u. a., daß nicht genügend Hilfspersonal zur Verfügung gestanden hätte und daß mit einer Mankovergütung von $1^1/_4$% nicht auszukommen sei. Der Einwand betr. Hilfspersonal fiel dahin, weil der Kläger als Ladenhalter die Anstellung weiterer Kräfte nicht beantragt habe. Der Einwand ungenügender Mankovergütung mit $1^1/_4$% sei ebenfalls nicht stichhaltig, da nach den eigenen Angaben des Klägers früher sogar Ueberschüsse erzielt worden seien, d. h. der Manko erreichte den Ansatz von $1^1/_4$% nicht. Dazu kommt, daß der Kläger bei der Ausarbeitung des Vertragsformulars selber mitgewirkt hat, welches von Sachkundigen, gestützt auf eigene Erfahrungen, ausgearbeitet worden sei. Im Handbuch von Oppermann u. Häntschke werde ebenfalls wiederholt betont, daß der Manko nicht über $1^1/_2$% hinausgehen solle. Eine Mankovergütung von $1^1/_4$% muß also als ausreichend angesehen werden.

Daß bei einzelnen Waren, z. B. Fleischwaren, größere Mankos unvermeidlich sind, ändert hieran nichts, weil es nur auf den Durchschnitt aller Waren ankommt. Bei dem Umfang des Schwundes kommt auch wesentlich die Zeitdauer in Betracht, die zwischen dem Eingange und dem Verkaufe der Waren verflossen ist. Nun lagerte aber ein Viertel höchstens eine Woche, und drei Viertel etwa bis zu einem Monat. Ein beträchtlicher Teil der Waren wurde zugewogen und abgeteilt geliefert, sodaß bei ihnen ein Schwund nicht in Betracht kam. Bei dieser Sachlage ist $1^1/_4$% Mankovergütung, von sämtlichen Waren gerechnet, nicht zu gering und vom Kläger selbst durch Abschluß des Vertrages als genügend anerkannt. Etwa verdorbene Waren kommen dabei nicht in Betracht, weil der Kläger vor dem Verderben sofort dem Vorstande Mitteilung machen mußte, damit sie von der Rechnung gestrichen würden. Hiermit ist auch der weitere Einwand des Klägers erledigt, daß der Vertrag, da er nur $1^1/_4$% Mankovergütung vorsehe, gegen die guten Sitten verstoße und deshalb nichtig sei.

Der Kläger bestreitet nicht, daß das von der Beklagten behauptete Uebermanko entstanden ist. Dieses übersteigt den Betrag der Kaution und des Sparbuchs. Die Klage auf Rückzahlung ist also unbegründet. Die Beklagte darf auch das Sparbuch zurückhalten.

Denn durch das Sparbuch ist ein Darlehensvertrag der Parteien beurkundet. Die Beklagte kann gegen den Anspruch auf Rückzahlung das Darlehen aufrechnen. Ist aber der Darlehensanspruch getilgt, so hat das Sparbuch keinen Wert mehr und muß deshalb nach § 371 des bürgerl. Gesetzbuches der Beklagten verbleiben. Das Landgericht von Berlin hat demnach die Klage des Ladenhalters Küter abgewiesen, indem es den Ladenhalter nach § 688 des bürgerl. Gesetzbuches als Verwahrer einer des zum Verkauf bestimmten Ware erklärte, demgemäß Rechenschaft schuldet, resp. verantwortlich ist.

Aus unserer Bewegung.

Die Konferenz des X. und XI. Kreises in Neuenburg am 22. Juli 1906, war von 26 Vereinen durch 51 Delegierte beschickt worden, inbegriffen die Herren Vorstandsmitglieder Perrenoud und Racine. Vom Verband schweiz. Konsumvereine waren drei Vertreter erschienen.

Vom Verbandsvorstand war die Frage zur Diskussion gestellt, welche Mittel geeignet wären, Unvollkommenheiten in der Organisation des Verbands zu beseitigen, besonders in Bezug auf die Delegiertenversammlungen, um dadurch ihren Nutzen für die welschen Vereine zu erhöhen. Desgleichen handelte es sich um die Frage, wie das Sekretariat ausgebaut werden könne, um den Bedürfnissen der Verbandsvereine in der Westschweiz besser zu entsprechen.

Die Wünsche, die in dieser Beziehung in der Kreiskonferenz präzisiert wurden, sind folgende:

Der Verbandsvorstand soll ersucht werden, mindestens 3 Wochen vor jeder Delegiertenversammlung den französischen Text aller Referate über die auf der Tagesordnung stehenden Fragen erstattet werden, den Vereinen bekannt zu geben; alsdann sollte, da diese Referate bei jedem Delegierten als bekannt vorausgesetzt werden dürften, sofort mit der Diskussion begonnen werden, in der dem Referenten 15 Minuten, den übrigen Rednern 10 Minuten Redefreiheit zu gestatten sei. Nur auf diesem Wege werde es ermöglicht, eine gründliche Diskussion zu pflegen und die notwendigen Uebersetzungen der gefallenen Voten vorzunehmen.

Die Konferenz sprach sich ferner dafür aus, daß die Mitgliederzahl des Verbandsvorstandes auf 17 erhöht werde, und daß die zwei neu zu erwählenden Mitglieder den Kreisen der westschweizer. Genossenschaften entnommen werden. Ferner ist sie der Ansicht, daß die Westschweiz in der Verbandsdirektion ebenfalls vertreten sein sollte. Man denkt sich die Direktion bestehend aus 3 Baslermitgliedern (statt 5), aus einem Mitglied aus der Ost- und einem Mitglied aus der Westschweiz. Eine solche Zusammensetzung der Verbandsdirektion wäre für die westschweizerischen Genossenschaften von großer Wichtigkeit.

Ein weiteres Begehren geht dahin, daß die Zentralstelle in der Westschweiz eine Filiale errichtet, welche den Verkehr der westschweizerischen Vereine mit der Zentralstelle unterhält, um auf diese Weise die Geschäftsverbindungen der Vereine mit der Zentralstelle besser zu entfalten. Endlich wurde der Wunsch laut, daß in Anwendung des Art. 46 der Statuten ein französischer Sekretär ernannt werden möchte mit Sitz in der Westschweiz, dem die gleichen Befugnisse wie dem deutschen Sekretär zuerkannt werden.

Nachdem von Herrn Verbandsverwalter Kammermann über die allgemeine Situation des Marktes referiert worden, und die Bestellungen der Vereine notiert waren, wurde die Sitzung aufgehoben, die bei tropischer Hitze vier Stunden gedauert hatte.

Altstätten (St. Gallen). Von unserm dortigen Verbandsverein erhalten wir die Kunde, daß sein Vizepräsident, Herr Jakob Köppel nach langer Krankheit verstorben ist. Wir sprechen dem Verein unser herzliches Beileid aus.

Azmoos. Unser dortiger Verbandsverein, der Konsumverein Wartau, berichtet über das auf den 15. April 1906 abgeschlossene 26. Rechnungsjahr. Der Jahresumsatz, der Fr. 183,205. 95 beträgt gegenüber Fr. 167,499. 35 im Vorjahr stieg, somit um Fr. 15,706. 60 oder 9,38 %. Leider wird im Bericht über den gegenwärtigen Stand der Mitglieder nichts berichtet. Die Rechnung ergab einen Nettoüberschuß von Fr. 12,922. 63, der folgendermaßen zur Verteilung gelangte: 8 % Rückvergütung (von Fr. 143,847) Fr. 11,507. 76, Abschreibung am Liegenschaftskonto Fr. 1400, Vortrag auf neue Rechnung Fr. 14. 87. Der Berichterstatter bemerkt, daß der Nettoüberschuß in diesem Jahre gegenüber dem letzten um ca. Fr. 2300 zurückblieb, der Grund hiefür sei nur darin zu suchen, daß trotz der allgemeinen Steigerung der Lebensmittelpreise die Verwaltung die alten Preise festgehalten habe, ja sogar einige Hauptartikel billiger abgab als im Vorjahre.

Der Inventurwert des Warenlagers betrug Fr. 59,081.42. Der Stand der übrigen Konti ist folgender: Mobilienkonto, nach Abschreibung, Fr. 4600; Liegenschaftskonto Fr. 31,187.65; Anteilscheinkapital Fr. 4725; Reservefonds Fr. 14,300; Hypothekenkonto Fr. 34,160, Bankkonto Fr. 16,401.75.

Baden. (Gl.-Korr.) Mit Genugtuung können wir die erfreuliche Mitteilung machen, daß sich unsere in unserer Korrespondenz vom 21. Juli ausgesprochene Erwartung erfüllt hat, indem unser Verein heute die Zahl von 1000 Mitgliedern überschritten hat.

Unser Verein ist der erste im Kanton Aargau der eine Mitgliederzahl von mehr als 1000 zu verzeichnen hat. (Das ist ein Irrtum! Die Red.) Auch kann er zu den größern Vereinen gezählt werden, die dem schweiz. Verbande angehören. Wir hoffen nun, daß unsere Genossenschaft durch die Zunahme der Mitglieder auch einen bedeutend höhern Umsatz aufweisen wird.

Biel. Vor kurzem eröffnete die Konsumgenossenschaft in Biel eine neue Filiale in Bözingen. Unser Bieler Verbandsverein verfügt nun bereits über die stattliche Zahl von 10 Filialen, wohl der beste Beweis für die Lebenskraft dieser Genossenschaft.

Bühler. Das auf den 30. April 1906 abgeschlossene Rechnungsjahr unseres Verbandsvereins in Bühler war an Ereignissen reich. In diesem Jahre wurde der Bau das von der letztjährigen Generalversammlung beschlossene „Eigenheim" in Angriff genommen und fertiggestellt, so daß dasselbe bereits bezogen und eingerichtet war, als der Vorstand am 10. Juni die Mitglieder zur diesjährigen Hauptversammlung zusammenrief. Die Mitgliederzahl vermehrte sich von 291 auf 311. Der Umsatz erreichte die Höhe von Fr. 73,252.77 wovon Fr. 56,632 eingeschriebene Bezüge sind. Es wurde daraus ein Ueberschuß erzielt von Fr. 7372.81, der von der Generalversammlung folgendermassen verwendet worden ist: Rückvergütung auf den eingeschriebenen Waren 10 % = Fr. 5,663.20, Fr. 1500 werden dem Reservefonds zugewiesen und Fr. 209.61 auf neue Rechnung vorgetragen. Die Bilanz weist folgende Hauptposten auf: Liegenschaftswert Fr. 33,700, Warenvorräte Fr. 17,250, Mobilienkonto Fr. 3750, Guthaben an Zeddelkapital Fr. 10,000, Darlehen auf Liegenschaft Fr. 20,000, Betriebsdarlehen Fr. 20,600.

Erstfeld. Unser junger Urnerverbandsverein hat nun das erste Semester seit seiner Gründung hinter sich, und wirklich, er darf mit guter Zuversicht in die Zukunft blicken. Alles in schöner Ordnung, mit treuen Mitgliedern erzielte er einen Halbjahrsumsatz von Fr. 27,642.

Liestal. Der Umsatz des Konsumvereins in Liestal weist wieder bedeutende Fortschritte auf. In den 9 Monaten Oktober bis Juni erreichte er die Höhe von Fr. 400,000 gegenüber Fr. 316,000 in der gleichen Zeitperiode des Vorjahres. Die Zunahme in den neun ersten Monaten des laufenden Rechnungsjahres beträgt somit Fr. 84,000 oder 26,89 %.

Nieder-Urnen. Ueber das letzte Semester, Oktober 1905 bis März 1906 sendet uns unser Verbandsverein in Nieder-Urnen einen Rechnungs-Auszug, dem wir entnehmen, daß dem Verein in der genannten Zeitperiode 9 Mitglieder beigetreten sind, so daß er nunmehr deren 200 zählt. Bezogen wurden vom Verein Waren im Werte von Fr. 61,713.85. Der Mehrumsatz beträgt Fr. 4,773.25 oder 8,38 %. Aus dem Ueberschuß von Fr. 5,420.80 wurde den Mitgliedern eine 11 %ge Rückvergütung gewährt. Der Verein unterhält mit unserer Zentralstelle nun regen Verkehr.

Olten. Wie bereits gemeldet, hat auch der Konsumverein in Olten die Milchversorgung seiner Mitglieder erfolgreich an die Hand genommen. Der durchschnittliche Milchverkauf pro Tag beträgt gegenwärtig 1200—1300 Liter. Im Monat Mai und Juni wurden zusammen 68,000 Liter abgesetzt. Hoffen wir, daß dieser Zweig der genossenschaftlichen Versorgung sich in gleicher Weise entwickeln werde, wie es beim A. C. V. in Basel der Fall gewesen ist.

Sitten. Unser dortiger Verbandsverein, die Société sédunoise de consommation hatten in dem auf den 31. Mai 1906 abgeschlossenen Geschäftsjahr einen Warenumsatz von Fr. 307,497.25 aufzuweisen, gegenüber einem solchen von Fr. 296,692.90 im Vorjahre. Laut Schlußbilanz hat sich dabei ein Nettoüberschuß von Fr. 9728.09 ergeben, der in folgender Weise verteilt wurde: Abschreibung auf den Immobilien Fr. 700, Dividende für das Aktienkapital Fr. 5400, Rückvergütung Fr. 2,560. Entschädigung an die Verwaltung und Gratifikationen für die Angestellten Fr. 1005, Vortrag auf neue Rechnung Fr. 63.09. Der Immobilienkonto ist auf Fr. 47,000 eingesetzt, Warenvorräte sind im Betrage von Fr. 74,030.40 vorhanden. Das Aktienkapital beträgt Fr. 45,000, der Reservefonds weist wie vergangenes Jahr Fr. 36,000 auf. Die Bäckerei, die sich im abgelaufenen Rechnungsjahr sehr gut entwickelte, verarbeitete 67,712 kg Mehl zu 85,144 kg Brot. Es wurden durchschnittlich aus 100 kg Mehl 126 kg Brot erzeugt.

Genossenschaftsbewegung des Auslands.

England und Schottland.

Die Reorganisation der Verwaltung der engl. Großeinkaufs-Gesellschaft, über die wir schon auf Seite 219 des laufenden Jahrgangs unseres Blattes berichtet haben, ist jetzt zum Abschluß gelangt. Vor mehr als einem Jahr wurde bekanntlich ein Spezialausschuß mit der Aufgabe betraut, eine Untersuchung der Zusammensetzung und Tätigkeit des Zentralvorstands der englischen Großeinkaufs-Gesellschaft vorzunehmen. Bisher wurde dieser Vorstand von 20 Personen gebildet, wovon 16 die Vereine des Bezirks der Manchesterzentrale stellten, während je 2 den Vorständen der Newcastle- und Londonbranche entnommen wurden. Nach den Vorschlägen des Untersuchungsausschusses soll die Mitgliederzahl des Zentralvorstandes der Großeinkaufs-Gesellschaft auf 32 erhöht werden. Die drei Vorstände der Manchester-, Newcastle- und Londonbranche haben einen zusammenhängenden Vorstand zu bilden der aus sich vier Unterausschüsse bildet für folgende Aufgaben: 1. Finanzwesen und allgemeine Angelegenheiten, 2. Kolonialwaren und Niederlagen, 3. Stoffe, Schuhwaren und Möbel, 4. Produktionsbetriebe. Der Gesamtausschuß hat wöchentlich eine gemeinsame Sitzung abzuhalten, die abwechselnd in Manchester, Newcastle und London stattfindet. Falls die Leistungsfähigkeit eines Mitgliedes des leitenden Ausschusses der Großeinkaufs-Gesellschaft den gestellten Anforderungen nicht mehr entspricht, soll das betreffende Mitglied durch Beschluß von zwei Dritteln des Gesamtausschusses zur Amtsniederlegung veranlaßt werden können. Eventuell soll die Quartalsversammlung entscheiden. Solchen Mitgliedern, die durch Unfall oder Krankheit arbeitsunfähig geworden sind oder das 65. Lebensalter erreicht haben und sich zurückziehen wollen, soll eine Entschädigung nach folgender Skala gewährt werden: Bis zu 10 Jahren Amtstätigkeit je Fr. 5 für die Woche und jedes Dienstjahr, also Fr. 50 für die Woche bei zehnjähriger Amtstätigkeit. Für jedes weitere bis zum 15. Dienstjahre sollen für jede Woche Fr. 2.50 mehr gewährt werden, also Fr. 65,50 für die Woche bei 15jähriger Amtstätigkeit. Vom 15. bis zum 25. Dienstjahr soll die wöchentliche Mehrentschädigung Fr. 1,25 betragen, so daß nach 25jähriger Tätigkeit die wöchentliche Entschädigung Fr. 75 erreicht. Diese Sätze sollen auf die gegenwärtigen Mitglieder des leitenden Ausschusses ohne weiteres Anwendung finden, später haben jedoch die Mitglieder an die zu gründende Altersversorgungskasse 5 % ihres Gehaltes zu entrichten. Das feste Gehalt

der Ausschußmitglieder soll Fr. 8750 betragen. In Krankheitsfällen soll das Gehalt während des 1. Monats voll ausbezahlt werden, in den folgenden sechs Monaten jedoch Fr. 75 für die Woche. Ferner sind für jedes Mitglied jährlich drei Wochen Ferien vorgesehen. An Reiseentschädigung sollen für den Tag Fr. 15, und bei auswärtigem Uebernachten Fr. 19 gezahlt werden; außerdem erhalten die Mitglieder des leitenden Ausschusses (Vorstand) Reisevergütung für die Eisenbahnfahrt in erster Klasse. Zu diesem Bericht der Enquetekommission waren nicht weniger als 60 Abänderungsvorschläge gemacht worden. Die am 21. Juli in Manchester stattgefundene Versammlung der Genossenschaftsdelegierten, die von 417 Personen besucht war, nahm jedoch den Bericht endgültig an. Das Schicksal der 60 Abänderungsvorschläge war schon vorher in den Bezirksversammlungen besiegelt worden. Alle Anträge der Kommission wurden in großer Mehrheit gutgeheißen.

Verbandsnachrichten.

Statistik der Verbandsvereine. Seit dem 1. Jan. sind dem Verbande insgesamt 21 neue Vereine beigetreten. Die Zahl der Verbandsvereine hat sich von 204 auf 225 Vereine gehoben.

Die 21 neu eingetretenen verteilen sich auf folgende Kantone:

Bern und Waadt je 4, Wallis und Solothurn je 3, Baselland 2, Aargau, Freiburg, Nidwalden, St. Gallen und Zürich je 1.

Zieht man sämtliche 225 Verbandsvereine in Betracht, so ergibt sich folgendes Bild ihrer Verteilung auf die verschiedenen Kantone:

Bern 45, Zürich 27, Aargau und St. Gallen 23, Solothurn 19, Waadt 16, Neuenburg 15, Baselland 13, Thurgau 9, Wallis 6, Graubünden 5, Glarus 4, Appenzell-Außerrhoden 3, Zug, Freiburg, Schaffhausen, Tessin, Genf je 2, und Luzern, Uri, Schwyz, Nidwalden, Basel-stadt, Appenzell-Innerrhoden und Grenzgebiet je 1.

— Die Verbandsvereine mit mehr als 1000 Mitgliedern. Wie die Leser unseres Blattes an anderer Stelle mitgeteilt finden, ist nun auch der Konsumverein in Baden in die Reihe der großen, über 1000 Mitglieder zählenden Konsumvereine eingetreten. Damit hat sich deren Zahl auf erhöht. Es wird unsere Genossenschafter interessieren zu 20 erfahren, welche Vereine dies sind; wir teilen daher im folgenden ihre Liste mit:

	Mitglieder.
1. Basel, Allg. Konsumverein	27,069
2. Zürich, Lebensmittelverein	15,860
3. Genf, Société coop. suisse de consommation	11,560
4. Luzern, Allg. Konsumverein	9316
5. Bern, Konsumgenossenschaft	6819
6. Biel, Konsumgenossenschaft	3436
7. Olten, Konsumverein	3364
8. Oberwil, Birsek'sche Prod.- u. Konsumgenossensch.	2216
9. Chur, Konsumverein	1774
10. Winterthur, Konsumverein	1643
11. Herisau, Allg. Konsumverein	1612
12. Frauenfeld, Konsumverein	1493
13. Vivis, Société coop. de cons. „La Ménagère“	1462
14. Schaffhausen, Allg. Konsumgenossenschaft	1445
15. Neuenburg, Société coop. de consommation	1389
16. Liestal, Konsumverein	1371
17. Rorschach, Arbeiterkonsumverein	1213
18. Zofingen, Konsumverein	1130
19. Solothurn, Konsumgenossenschaft	1128
20. Baden, Konsumverein	1000
Total der Mitglieder	96,300

Sämtliche 20 Vereine sind Genossenschaften. Der älteste unter ihnen ist der Konsumverein in Olten (gegr. 1862), der jüngste der Konsumverein in Liestal (gegr. 1897).

Einen sprechenden Beweis dafür, wie sehr unsere Bewegung in den letzten 10 Jahren gewachsen und erstarkt ist, liefert die Tatsache, daß wir 1896 nur 8 Konsumvereine mit über 1000 Mitgliedern im Verband hatten. Es waren dies die Vereine in Basel, St. Gallen, Genf, Zürich, Luzern, Herisau, Bern und Olten. Insgesamt zählten sie damals 29,219 Mitglieder. Die Vereine in Olten und Bern hatten damals gerade das erste Tausend überschritten, Luzern hatte erst 2615 Mitglieder, Zürich und Genf 3227 und 3440 und Basel 13,101. Bringt man den St. Galler Konsumverein, der 1899 aus dem Verbande austrat, mit seinen 3564 Aktionären in Abzug, so ergibt sich, daß heute allein der Basler Konsumverein mehr Mitglieder zählt als 1896 sämtliche große Vereine zusammengenommen.

Recht greifbar erscheint der Fortschritt in den letzten 10 Jahren, wenn wir folgende Ziffern einander gegenüberstellen:

1896 8 große Vereine mit 29,219 Mitgliedern
1906 20 „ „ „ 96,300 „

12 der großen Vereine befinden sich in Kantonshauptstädten, die übrigen 8 in Bezirkshauptorten; 15 hievon haben ihre Mitglieder kollektiv auf das Genossenschaftliche Volksblatt, resp. La Coopération abonniert.

Die 20 großen Vereine unseres Verbandes umfassen etwa $^2/_3$ der Mitgliederzahl sämtlicher 225 Verbandsvereine.

Literatur.

Annalen des Gewerbeförderungsdienstes des k. k. Handels-Ministeriums. Das erste Heft der „Annalen des Gewerbeförderungsdienstes des österr. Handels-Ministeriums“ liegt uns vor. Unter dem anspruchslosen Titel „Annalen“ sollen sechsmal jährlich Veröffentlichungen im Umfange von rund vier Druckbogen erscheinen, mit dem Zwecke, die Kenntnis des österreichischen Gewerbeförderungswesens in der Oeffentlichkeit zu verbreiten und zu vertiefen. Was unter Gewerbeförderung verstanden werden soll, sagt uns der erste Artikel Dr. A. Vetters, indem er schreibt, daß die Anpassung des Handwerks an das Konsumenteninteresse, seine Ueberführung in die großen Entwicklungswege der Kultur, die Aufgabe der Gewerbeförderung bilde. Sektionschef Exner, der Schöpfer des österreichischen Gewerbeförderungswesens, legt in einem Geleitworte die Aufgaben der „Annalen“ näher dar, während Professor Robert Apitsch in einem sehr interessanten Aufsatze die Maßnahmen für die Förderung der in Bezug auf das Gewerbe rückständigen österreichischen Länder an dem Beispiele Dalmatiens behandelt. Ein Verzeichnis der vom Handels-Ministerium durch die Ueberlassung von technischen Arbeitsbehelfen geförderten Genossenschaften beschließt dieses erste Heft der „Annalen“. Obwohl die Zahl der in jüngster Zeit erschienenen sozialpolitischen Zeitschriften recht groß ist, würden die „Annalen“ bei dem Einhalten ihres reichen Programmes einem fühlbaren Bedürfnisse nach solchen Veröffentlichungen entsprechen und von diesem Standpunkte muß ihr Erscheinen bestens begrüßt werden.

Compte-rendu officiel du XI^e congrès de l'Union coopérative des sociétés Françaises de consommation. Soeben wurde das Protokoll des XI. französischen Genossenschaftskongresses, der Anfang Juni vorigen Jahres in Paris tagte, veröffentlicht, in welchem u. a. die interessanten Reden der ausländischen Genossenschaftsvertreter enthalten sind; ferner sind darin die sehr instruktiven Berichte über verschiedene aktuelle Fragen abgedruckt, u. a. die über die genossenschaftlichen Solidaritätsbestrebungen, die genossenschaftliche Erziehung und die genossenschaftlichen Einkaufsvereinigungen u. s. w. publiziert.

Die achtzig Quartseiten starke Broschüre kann von der Union Coopérative, rue Christine 1, Paris VI, bezogen werden, gegen Einsendung eines Betrages von Fr. 2. 50.

Genossenschaftliche Bibliothek. Soeben ist uns der zweite Band der vom „Zentralverband österreichischer Konsumvereine" verlegten Bibliothek zugegangen; er ist betitelt: „Wie erfüllt eine Genossenschaft die ihr obliegenden Verpflichtungen im Verkehr mit den Behörden?" Die Schrift soll ein praktischer Ratgeber für die österreichischen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften sein und enthält eine Sammlung von Formularen für den Verkehr mit den Behörden. Der Preis beträgt 70 H. exklusive Porto.

Eingelaufene Schriften.

Gray J. C. Inaugural Adress. Eröffnungsrede gehalten am Jahreskongress der Co-operative Union Limited in Birmingham 1906.

Johnston James. Overlapping: Its Erils and Remedies... Rede gehalten am Genossenschaftskongress in Birmingham 1906.

Wolff H. W. Cooperation in its Relation to Industrial Developments at Home and Abroad.... Rede gehalten am Genossenschaftskongress in Birmingham 1906.

Adresses delivered by the Foreign Delegates, at the Birmingham Congress. June 4th, 1906.

Birmingham Congress 1906. Published by the Co-operative Union Limited, 2, Nicholas Croft, High Street Manchester.

Birmingham Congress 1906. Statistics (The Co-operative Union Limited).

Jahresberichte der Arbeiter-Union Zürich, umfassend den Zeitraum vom 1. Januar 1904 bis 31. Dezember 1905.

Gemeindefinanz-Statistik pro 1904. Herausgegeben vom statistischen Bureau des Kantons Zürich.

Landwirtschaftliches Jahrbuch der Schweiz. Heft Nr. 5. Jahrgang 1906. Herausgegeben vom schweiz. Landwirtschaftsdepartement.

Dritter Jahresbericht pro 1905 des „Sozialen Museum" Frankfurt a./M.

Nicholson Jsa. Brugforeningernes Historie in England. Oversat fra engelk med Tilladelse af the Cooperative Union Kopenhagen. Det sociale Sekretariat et Bibliotek.

Wahrsprüche und Leitsätze.

Tritt ein Gedanke in die Arena der Geschichte, so wächst er in jugendlicher Kraft; alle Anfeindungen seitens der alternden, bis dahin weltbeherrschenden Gedanken, die ihren Todfeind schon in dem Kinde ahnen, kräftigen ihn nur und üben ihn im Streit.

* * *

Die moderne Assoziationsbewegung ist eine höhere Entwicklungsstufe der mittelalterlichen Innungsbewegung. Während das alte Innungswesen die Genossen möglichst eng verband, um die Genossenschaften schließlich desto schärfer zu trennen, bringt die moderne Assoziation die Genossen nur soweit, als für einen ganz bestimmten Zweck erforderlich ist, zusammen, um aus den hundertfach ineinandergreifenden Einzelverbänden endlich eine Gesamtheit zu erbauen, in welcher es eine Trennung nach Klassen oder Ständen nicht mehr gibt.

* * *

Es ist der wirtschaftliche Gemeinsinn, welcher die Personalgenossenschaft hervorruft. Gemeinsinn aber ist zugleich Erzeugnis und Erzeuger sittlicher Ideen. Man mag auch den Gemeinsinn als eine Form des Egoismus auffassen — des Egoismus, der erkannt hat, wie das, einem Ganzen untergeordnete Individuum als Vereinsmitglied vervielfältigt das zurückgewinnt, was es als Individuum verliert.

Indem die wirtschaftliche Genossenschaft von eminenter Bedeutung für die Wahrung oder Erringung ökonomischer Selbständigkeit der arbeitenden Klassen ist, verhindert sie, daß die Kluft zwischen Besitzenden und Besitzlosen sich ins Unabsehbare erweitert. Sie allein kann und wird die Masse derer, welche heute nur Gegenstand fremden ökonomischen Willens sind, zu wirtschaftlicher Persönlichkeit erheben.

Höher noch als der materielle Vorteil steht der Zuwachs, der durch die Genossenschaft dem Menschen als Menschen wird. Was hier erreicht wird, läßt sich in dem Satze zusammenfassen, daß der Arbeiter zum Bürger wirtschaftlicher Gemeinwesen erhoben wird.

Eine Schule für das gesamte öffentliche und private Leben, ist die Genossenschaft vor anderm eine Schule der Sittlichkeit. — Hierin aber liegt gleichzeitig die Bedeutung ausgesprochen, welche die Genossenschaften über die Genossen hinaus für Staat, Wirtschaft und Gesellschaft haben. Dem Staate führen sie tüchtige Bürger zu, in der Wirtschaft erobern sie, gegenüber der Herrschaft des toten Vermögens, der Arbeit das Bürgerrecht, welches ihr als wirtschaftliche Erscheinung der lebendigen Persönlichkeit gebührt; die Gesellschaft wahren sie vor Gefahren, welche ihr aus der sozialen Verkümmerung ihrer Glieder drohen, und die Hoffnung scheint nicht zu kühn, daß sie einen Zustand beenden oder verhüten wird, in welchem ökonomische Unselbständigkeit die Regel und das soziale Elend das Los der Mehrzahl ist.

Prof. Dr. Otto Gierke
in seinem deutschen Genossenschaftsrecht.

Briefkasten der Redaktion.

Wir sind genötigt, die Veröffentlichung des letzten Teils des Protokolls der Berner Delegiertenversammlung nochmals zu verschieben.

Inhalt der Nr. 32 der Wochenausgabe vom 10. August 1906:

Weinzoll und Mäßigkeit. — Der Weinzoll und der Handelsverkehr mit Frankreich. — Die Solidarität aller Volksgenossen. — Ladeninspektoren des A. C. V. — Die Ereignisse der Woche. — Volkswirtschaftliche Nachrichten. Genossenschaftliche Chronik. — Feuilleton.

Gerstenmehl KNORR
zur raschen Herstellung von Gerstenschleim für Kinder und Erwachsene, Gesunde und Kranke.

Adressentafel empfehlenswerter Bezugsquellen.

Basler Bürsten- und Pinselfabrik Gebrüder Steib.
Leistungsfähigstes Etablissement für solide Handarbeit.
Gegründet 1850. Diplom und goldene Medaille.

Actien-Gesellschaft Bürstenfabrik Triengen:
Beste Bezugsquelle für
Bürstenwaren und Reisbesen.

Bieler Stahlspähnefabrik
H. Kleinert & Cie. in Biel
Aechte Stahlspähne -- Stahlwolle.

L. J. Burrus
Boncourt (Schweiz) — St. Kreuz (Elsaß)
Tabak-, Cigarren- und Cigaretten-Fabrik
Spezialitäten in türkischem Cigarettentabak.

Genossenschafts-Cigarrenfabrik Helvetia in Burg bei Menziken
empfiehlt den tit. Konsumvereinen ihre Spezialmarken in
Flora, Habana, Virgine, Brésil. Rio Grande flora fine, Noncoupes,
Edelweiß. Großes Lager in Cigarren Deutscher Façon.

Schürch & Blohorn, Solothurn
Fabrik für geschnittene Rauchtabake in allen möglichen Sorten,
hell, dunkel, Grob- und Reinschnitt, offen und in Paketen.
Einziges Etablissement der ganzen Schweiz für diese Spezialität.
Dampfbetrieb.

Schürch & Co. Burgdorf, Tabak-, Cigarren- u. Essenzfabrik
Hervorragende Spezialität: Burgdorfer Bouts, Flor de Cuba, Palma
Manilla. Vorzügliche Sorten Tabak, offen und in Paketen.
Zucker- und Kaffee-Essenz anerkannt bester und haltbarster Qualität

Vautier Frères & Cie. à Grandson,
Manufacture de cigares, cigarrettes et tabacs.
Maison fondée en 1832.

Weber Söhne, Menziken, Tabak- und Cigarrenfabrik.
Vorzügliche Boutsspezialitäten, wie: Rio Grande, La Rosa
Habanero, Diamant. Geschnittene Tabake offen und in Paketen
Verbreitetste Marke: National anaster.

C. Müller & Cie., Payerne.
Manufacture de cigares.
Spécialité: **Stella, Flora, Vevey courts.**

Cigarrenfabrik **Hediger & Cie. A.-G., Reinach** (Aargau).
Spezialmarken Habana, Brillant, Delicado, allgemein beliebte
Marke „Flora" von vorzüglicher Qualität.
Cigarren deutscher Façon und mit Kielspitzen in allen Preislagen.

Chocolat FREY, Aarau
TORRONE
NOUVEAUTÉ EXQUISE

GRISON Chocolat — Cacao.
Beste Schweizer Milch-Chocolade,
Chs. Müller & Co., Chur. Reiner Hafer-Cacao, Marke Weisses Pferd.

Anglo-Suisse Biscuit Co., Winterthur.
Vorzüglichste Bezugsquelle aller Sorten Biscuits.
Großartige Einrichtung für engl. Biscuits.
Unübertroffene Qualitäten. Vorteilhafteste Preise.

Bonbons- und Biscuitfabrik Schnebli, Baden,
liefert:
feinste haltbare Bonbons und schmackhafte Biscuits.
Lieferanten des Verbands Schweizerischer Konsumvereine.

CACAO SUCHARD BEVORZUGTE MARKE.

LENZ-BURGER
Confitüren & Gelées
Gemüseconserven
Compôtesfrüchte
Fruchtsyrupe
Feinste Qualität. Billige Preise.
Conservenfabrik LENZBURG v. HENCKELL & ROTH.

Conservenfabrik Seethal, A.-G., Seon (Aargau).
Feinste Confituren.
Gelées, Sirupe, eingemachte Früchte, Ia. Erbsen- u. Bohnen-Conserven.
Cornichons, Früchte im Essig, Tomatenpurée, Sauerkraut, Sauerrüben,
— Anerkannt beste Qualitäten. —
Billigste Preise.

M. Herz, Präservenfabrik, Lachen a. Zürichsee.
Nervin Speisewürze, Haferflocken, Kinderhafermehl, Hafergrützen,
Tapioca du Brésil, Suppeneinlagen, Erbsmehl, Julienne, Schneidebohnen, Fleischbrühesuppenrollen, Erbswurst.

MAGGI's Suppen-Würze Bouillon-Kapseln Suppen-Rollen mit dem Kreuzstern
Fabrik von MAGGI's Nahrungsmitteln Kempttal.

Nahrungsmittelfabriken C. H. Knorr, A.-G., St. Margrethen
(Ktn. St. Gallen). — Spezialitäten: Haferpräparate, Suppenmehle,
getrocknete Suppenkräuter (Julienne), Schneidebohnen, sowie sämtliche übrigen Gemüsesorten. — Suppentafeln. — Erbswurst.

GALACTINA
Schweiz. Kindermehl-Fabrik Bern.
Kindermehl enthält beste Alpenmilch. Vollkommene, ärztlich empfohlene Kindernahrung. 23jährig.
Erfolg. 13 Grands Prix. 22 gold. Medaillen.

Palmin H. Schlinck & Cie.
feinste Pflanzenbutter Mannheim

Erste Zürcher Dampf-Butter-Fabrik u. Buttersiederei M. Vogel.
Süße und gesottene Margarine, wie Koch- und Speisefett. Lieferant
des Verbands schweiz. Konsumvereine.

Cocusnuß-Butter
Schenker & Snanz, Zürich. Alleinige Produzenten des
„Palmeol"! Bestes Schweizer-Fabrikat! Vorteilhafteste Bezugsquelle! Warnung vor minderwertigen Nachahmungen.

Végétaline ROCCA TASSY et de ROUX
feinste Cocosbutter Marseille.

Cellulose- & Papierfabrik Balsthal.
Verkaufsbüreau: Bareiß, Wieland & Co., Zürich. — Spezialitäten-
Balsthaler Pergament u. Packpapiere für Lebens- u. Genußmittel
Balsthaler Geschäfts- und Aktencouverts. — Closetpapiere.

Papierwarenfabrik J. Steffen Söhne, Wolhusen.
Lieferung u. Fabrikation in allen Papiersäcken. Handarbeit. Papier- und Gummikragen Ia zu äußersten Preisen. Eigene Buchdruckerei und Buchbinderei. Einwickelpapier in allen Größen und Qualitäten

Walz & Cie., Basel
Stearinkerzen- und Seifenfabrik.
Spezialität: Basilisk-Seife.
Nierenfett Marke

Chem. Industrie A.-G. Luzern.
empfiehlt ihr vorzüglichstes Terpentin-Salmiak-Seifenpulver
„Marguerite", sowie ihre sämtlichen Wasch-,
Glätte- und Putzpräparate.

Engler & Cie. A.-G., Seifen-, Soda- und Fettwarenfabrik
Lachen-Vonwil (St. Gallen)
Prima weiße Kernseife (Marke Schlüssel), Waschpulver, Nierenfett,
Speisefett 2c.

Hoffmann's Stärkefabriken, Salzufien (Lippe).
Aktiengesellschaft.
Marke „Katze", Marke „Schwan", garantiert reinste Reisamlung.
Hoffmann's Crèmestärke, Hoffmann's Silberglanzstärke.

Adressentafel empfehlenswerter Bezugsquellen.

„Dr. **Links Fettlaugen-Mehl**"
bewährt als bestes, im Gebrauche billigstes Waschmittel.
Zu beziehen durch den
Verband schweizer. Konsumvereine.

Das beste und billigste Waschmittel!
„LESSIVE PHENIX" von Redard & Cie. in Morges
ist vorzüglich zum waschen.

Remy's Stärkefabriken in **Wygmael, Heerdt, Gaillon & Hernani:** tägliche Produktion 80,000 Kilos.
Marken „Löwenkopf" und „Edelweiß". Amidon Royal.
Garantiert reinste Reisstärke.

Seifenfabriken von Friedrich Steinfels, A.-G.,
in Zürich.
Haushaltungs-, Toiletteseifen und Parfumerien aller Art.

Sträuli & Co., Winterthur,
Seifen-, Soda- und Stearinkerzen-Fabrik.
Alleinfabrikanten von
„Sträuli's Gemahlener Seife".

Carl Schuler & Cie., Kreuzlingen und **Tägerweilen,**
Fabrikation v. Seifen, Soda u. chem.-techn. Produkte.
Spezialitäten: Schulers Salmiak-Terpentin-Waschpulver. — Schulers Goldseife, Savon d'or, — Schulers Bleichschmierseife.

Ernst Herrmann & Co., Aster. Waschpulver „Schneewittchen", Seifen-Extrakt f. Wolle u. Seide, Unikulin, Metallputzmittel, Cito beste Bodenwichse, waschbar u. flüssig, Boden-Crême Ersatz f. Bodenöl, Brillant Glanzfett Unika, Schmierseife, Soda.

Solothurner Teigwaren

der Fabrik **A. Alter-Balsiger** in **Solothurn** anerkannt unübertroffenes Fabrikat in sämtlichen Qualitäten.

Egloff & Cie., Teigwarenfabrik in Rorschach
empfehlen ihre Griesteigwaren in prima, supérieure und feiner Eierqualität.
Anerkannt sorgfältige Fabrikation.

Eierteigwaren

der **Teigwarenfabrik A.-G., Luzern,**
sind nahrhafter als Fleisch.

GEBR. WEILENMANN A.G. VELTHEIM-WINTERTHUR
TEIGWARENFABRIKEN in Veltheim & Rykon

A. Rebsamen & Cie., Richtersweil.
Beste Bezugsquelle für Teigwaren aus Hartweizengries.
Spezialität: Eierteigwaren, Paniermehl.

J. In-Albon-Lorenz,
Weinessig- und Weinsenf-Fabrik.
Lieferant des Tit. Verband schweizerischer Konsumvereine.
Für absolute Reinheit der Produkte biete volle Garantie.

A. Sutter, vorm. Sutter-Krauß & Cie., **Oberhofen,** Thurgau.
Essigsprit und Weinessig,
ausschließlich durch Gährung aus Alkohol oder Naturwein erzeugt.

Babel & Cie. Genf.
Schnellglanzwichse. — Russisches Lederfett. — Crême für Schuhwerk. Bodenwichse.

Luchsinger & Cie., Basel,
Bodenwichse, „Elephant", gelb und weiß, beste Qualität. Siral, ausgezeichnete Schnellglanzwichse der Neuzeit und zugleich Schuhcrême. Venus, die beste schweiz. Putzpomade für alle Metalle. Lederfett, gelb und schwarz, feinste Qualität. Zu beziehen durch den
Verband schweiz. Konsumvereine.

Schuhfabrik Brittnau (Aargau), **A.-G.**
von den namhaftesten Konsumvereinen der Schweiz bestens empfohlen.
Elegante, preiswürdige und sehr solide Schuhwaren.

Carl Boßhard & Co., Remismühle. Waschart. u. chem. Produkte. Spez.: Waschp. „Rapide" u. „Norma", Chem. Seife „Ast" z. Kaltw. v. Kleidern ꝛc., Bodenwichse, Thranlederfett „Delphin", Fußboden. glanz „Modern", Chlorkalkherm. verp., Hochglanzfett „Simplon"

Buchdruckerei des Schweiz. Typographenbundes, Basel,
Aeschenvorst. 34, Mitglied d. Schweiz. Genossenschaftsbundes, empfiehlt sich zur Herstellung aller Druckarbeiten. Spezialität: Einkaufsbüchlein für Konsumvereine. — Prompte Bedienung. Billige Preise.

FRANCK

Bester Kaffeezusatz
Heinr. Franck Söhne,
= Basel =
Schutzmarke: Kaffeemühle

CICHORIEN, KAFFEE-ESSENZ, SENF
ANERKANNT ERSTKLASSIGE PRODUKTE
HELVETIA LANGENTHAL

Schweizerische
Verbandstoff-Fabrik
H. Russenberger, **Genf.**

Liefert Konsum-Vereinen:

Billige
Watten und
Binden.

A. Sutter, vorm. Sutter-Krauß & Cie., **Oberhofen,** Thurgau. Schnellglanzwichse, Lederfett, Lederappretur, Brillantine-Wichse; überhaupt sämtl. z. Conservierung d. Leders (sowohl schwarz wie farbig) u. Glanz erzeugung a. demselben dienenden Präparate. Neu und sehr billig: Ras, ein wasserbeständiges Hochglanzfett in schwarz und gelb.

E. Tanner & Cie., Frauenfeld, Tannerin, Wagenfett, Lederfett, Lederappretur, Thürlistreiche, Bodenwichse, Schnellglanzwichse, Cid-Ledercrême, Huffett, Zweigwachs, Stickerwachs, Schwefelschnitten Süßbrand, Bodenöl, Bodenlack, Metzgerharz ꝛc:

H. Vogt-Gut, Metallwarenfabrik, Arbon.
Eiserne Transportfässer, Petrolanlagen für Verkaufslokale, Transportkannen für Café, Thee ꝛc., Reservoir in allen Größen, Acetylen gas-Anlagen nach bewährten Systemen.

Werner & Pfleiderer, Cannstatt (Württemberg).
Cannstatter Milch und Knetmaschinen-Fabrik, Cannstatter Dampf-Backofen-Fabrik. — Spezialität: Einrichtung kompl. Bäckereien, Teigwaren- und Biscuit-Fabriken.

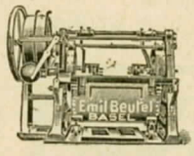

Bertram Teigknetmaschine
bestes System.
Emil Beutel, Basel.
Complette Bäckerei-Einrichtungen.

Hans Zumstein, vormals **Aug. Karlen, Wimmis.**
Zündwarenfabrik gegründet 1840. Spezialität: Ueberall entzündbare Brillant Zündhölzer bester Qualität, sehr haltbar, in soliden Cartonschachteln. Vorzügliche Sicherheitszündhölzer.

Fabrik Kanderbrück, Station Frutigen.

Brillant-„Kronen"-Zündhölzer. Erstes und bestes Fabrikat Schiefertafeln für Schulen etc. Wandtafeln.

Schweizerische Korbwarenfabrik M. Ehrensperger & Cie. in Zürich.
Beste Bezugsquelle für Korbwaren, sowie Holzwarenartikel für Küche und Haushaltung.

Das Sekretariat des Verbands schweiz. Konsumvereine
empfiehlt sich zur Lieferung
genossenschaftlicher Literatur
jeder Art.

Verantwortlich für die Herausgabe: Dr. Hans Müller, für den Druck: G. Krebs, beide in Basel.